

Regionalplan 2020 – Umgang mit den Stellungnahmen der Bielefelder Natur- und Umweltschutzverbände durch die Bezirksplanungsbehörde

„Ausgleichsvorschlag“ zu Einwänden der Naturschutzverbände	Anzahl
Zurücknahme von Allgemeinen Siedlungsbereichen (ASB) und Gewerbe- und Industrieflächen(GIB): „Der Anregung wird nicht entsprochen“	32
Sicherung Regionaler Grünzüge (RGZ): „Der Anregung wird nicht entsprochen“ (u.a. Grünzüge Schloßbach, Gellershagener Bach, Gellershagenpark, Weserlutter, Stieghorster Bach, Bracksiekbach, Bohnenbach, Dankmarsch, Bullerbach)	15
Beibehaltung / Erweiterung von Bereichen zum Schutz der Natur (BSN): „Der Anregung wird nicht entsprochen“	18
ASB und BSN: „Der Anregung wird entsprochen“ Streichung ASB 060 Eckardsheim und BSN Johannisbachau (Streichung Untersee)	2
Regionaler Grünzug Theesen: „Der Anregung wird überwiegend entsprochen“	1
ASB 032 (Dankmarsch), 043 (Ostring), 094 und 096 (Poggenpohl), 112 „Der Anregung wird teilweise entsprochen“ (in sehr geringem Umfang)	4
BSN Babenhausener Bach, BSN Schloßhofbach, BSN Teutoburger Wald: „Der Anregung wird teilweise entsprochen“ (in sehr geringem Umfang)	3
„Die Anregung wird zur Kenntnis genommen“ / „Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen“	19

Anmerkungen: Bei den 5 ASB, bei denen Bedenken teilweise gefolgt wird, soll jeweils nur die vorgesehene Fläche eher geringfügig zurück genommen werden (z.B. ein Streifen am Babenhausener Bach).

Damit bleiben die meisten Flächen, die auch die Stadt Bielefeld nach ihrer Stellungnahme streichen möchte, im Regionalplan als ASB drin.

Standardbegründung der Bezirksplanungsbehörde:

ASB/GIB: „Der vorgesehen ASB ist aus überörtlicher Sicht gut für die Aufnahme ASB-typischer Nutzungen geeignet. Im Rahmen der Umweltprüfung festgestellte

Auswirkungen lassen sich im Rahmen der Bauleitplanung angemessen berücksichtigen. Dabei können auch Grün- und Freiflächen festgesetzt werden“

BSN: „Weitere Flächen im Regionalplan als BSN festzusetzen, setzen eine besonders hohe Schutzwürdigkeit voraus, die in diesem Fall nicht vorliegt. Die genannten Flächen werden nach dem Fachbeitrag des LANUV nicht mit der Biotopverbundstufe 1 für BSN bewertet“. Im Prinzip werden damit nur vorhandene Naturschutzgebiete als BSN ausgewiesen. Einige bisher als BSN festgesetzte Gebiete werden sogar gestrichen. Und neue sollen nicht dazu kommen.

Gesamtergebnis

Bei 65 konkreten Flächen werden die Anregungen und Bedenken der Naturschutzverbände pauschal zurückgewiesen. Das sind 85 % aller gut begründeten Anregungen. In 7 Fällen wird den Bedenken teilweise (aber eher geringfügig) gefolgt, nur in zwei Fällen heißt es „Der Anregung wird entsprochen“. Darunter ist der Vorschlag, die Johannisbachaue nicht mehr als Stausee, sondern als Bereich zum Schutz der Natur auszuweisen. Dabei handelt es sich um eine seit Jahren unstreitige Planung.